

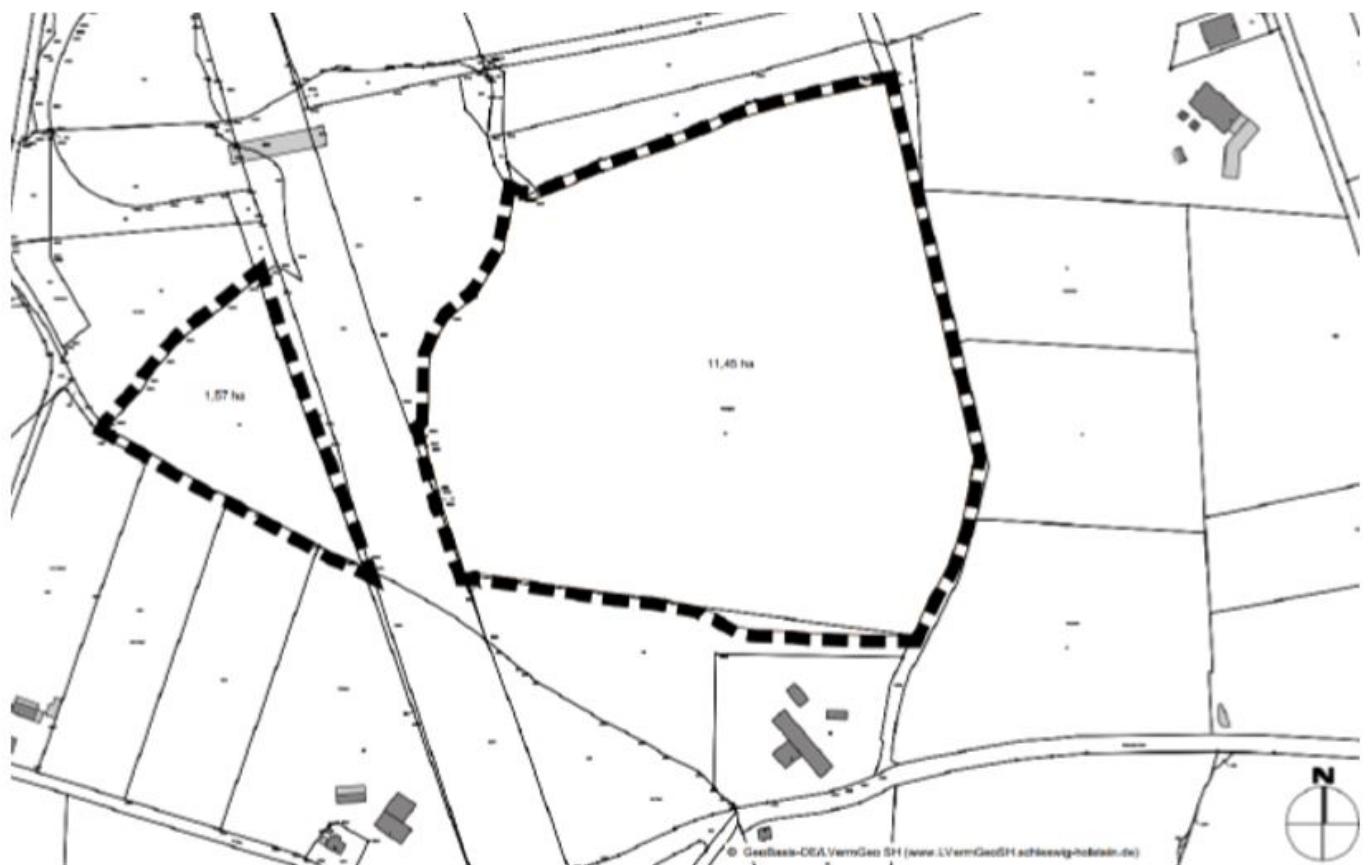
# Bekanntmachungen

## 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Freiflächenanlage)

11.12.2025 09:04

35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Freiflächenanlage)

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Westerwohlder Straße
- westlich Heideweg
- westlich und östlich der A7
- südlich Kisdorf-Feld

im Ortsteil Ulzburg

---

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevorvertretung in der Sitzung am 14.10.2025 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik-Freiflächenanlage) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das oben genannte Gebiet mit Bescheid vom 02.12.2025, Az.: IV 522 - 81976/2025, nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindevorwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Gemeindehomepage unter der [Bauleitplanung](#) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).